

Bildung des Handballspielverbundes HSV Minden-Nord

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30.06.2018

1. Präambel

Die Handballabteilungen der Sportvereine **TuS Freya Friedewalde e.V.**, **TuS Minderheide 1895 e.V.** und **TV Grün Weiß Stemmer e.V.** sind übereingekommen, gemeinsam in die sportliche Zukunft zu gehen.

In einer Spielgemeinschaft der kurzen Wege

- sichern wir langfristig den vollständigen Spielbetrieb, um der demografischen Entwicklung mit immer weniger jungen Sportlern entgegenzuwirken,
- bieten wir eine altersorientierte Ausbildung in der Jugend mit dem Ziel, die Seniorenmannschaften mit eigenen starken Sportlern zu füllen,
- bieten wir jungen Spielerinnen und Spielern die Perspektive auf Dauer in dem Verein Handball zu spielen, wo sie in der Jugend gespielt haben,
- schaffen wir über einen neuen gemeinschaftlichen Namen die Identifikation aller Sportler in einer großen Handball-Familie,
- schöpfen wir als Gemeinschaft die vorhandenen Potentiale aus (Hallenzeiten, Übungsleiter, Schiedsrichter, Ehrenämter, Fördervereine, Sponsoren, etc.),
- stellen wir uns gemeinsam den gesellschaftlichen und sportlichen Herausforderungen der Zukunft.

2. Bezeichnung

Die Spielgemeinschaft führt den Namen **Handballspielverbund Minden-Nord** (nachstehend wie folgt genannt: **HSV Minden-Nord**).

Die Aktiven bleiben Mitglied in ihrem jeweiligen Stammverein. Neue Mitglieder müssen einem der genannten Vereine beitreten, wobei die regionale Zuordnung berücksichtigt werden soll.

3. Gründung

Der Spielverbund wird mit Wirkung zum 1. Juli 2012 gegründet und besteht aus sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen.

Die bei Gründung am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind dem Vertrag als Anlage beigefügt (Mannschaftsmeldung 2012/2013).

4. HSV-Versammlung

Einmal jährlich findet im zweiten Quartal des Kalenderjahres die HSV-Versammlung statt. In dieser informiert der geschäftsführende Vorstand des HSV Minden-Nord die Teilnahmeberechtigten über die Angelegenheiten der Spielgemeinschaft.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Stammvereine ab dem 16. Lebensjahr sowie die Erziehungsberechtigten der für den HSV Minden-Nord spielberechtigten Aktiven. Über die HSV-Versammlung ist ein von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu unterzeichnendes Ergebnisprotokoll anzufertigen, dass spätestens 14 Tage nach der Versammlung den Vorständen der Stammvereine vorzulegen ist. Widerspruch gegen das Protokoll ist nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich zulässig.

5. Vorstand

In den Jahreshaupt-/Mitgliederversammlungen oder durch den Vorstand der Vereine werden maximal je vier Vereinsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren als HSV-Beauftragte bestimmt.

Die HSV-Beauftragten bestimmen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren die personelle Besetzung eines geschäftsführenden Vorstands. Dieser besteht aus maximal acht Personen und setzt sich mindestens wie folgt zusammen:

- Vorstand / Vorsitzender (1 Person)
- Vorstand / Geschäftsführer (1 Person)
- Vorstand / Finanzen (1 Person)
- Sportliche Leitung (2 Personen)

Die HSV-Beauftragten sind berechtigt weitere Funktionen des geschäftsführenden Vorstands festzulegen und personell zu besetzen.

Die Vertretung des HSV Minden-Nord erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieses Gremium leitet die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten im Handballbereich im Auftrag aller drei Vereine und wird von den Vorstandsmitgliedern der Stammvereine berechtigt, die Geschäfte der Spielgemeinschaft zu führen.

Der geschäftsführende Vorstand bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Spielgemeinschaftsleiter und einen Jugendwart gemäß § 4 Spielordnung des DHB. Mindestens einmal je Quartal ist eine Vorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstands durchzuführen. Über die Vorstandssitzungen ist jeweils ein von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu unterzeichnendes Ergebnisprotokoll anzufertigen. Der HSV Minden-Nord wird nach außen von jeweils zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertreten.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt zur Führung der Geschäfte der Spielgemeinschaft weitere Personen als Mitarbeiter zu berufen.

6. Finanzen

Das Geschäftsjahr des HSV Minden-Nord entspricht dem Kalenderjahr. Die Stammvereine finanzieren die Spielgemeinschaft anteilmäßig. Die finanzielle Abwicklung wird durch den geschäftsführenden Vorstand der Spielgemeinschaft vorgenommen. Als Kontrollorgan entsenden die drei Stammvereine je ein Vorstandsmitglied in einen Beirat. Die Mitglieder des Beirates werden zu allen regelmäßigen Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes eingeladen und sind ohne Einschränkung teilnahmeberechtigt. Die Kassenprüfung erfolgt durch mindestens zwei Mitglieder des Beirates.

Sponsorengelder werden finanziell über die HSV Minden-Nord Marketing GmbH eingenommen und versteuert. Die HSV Minden-Nord Marketing GmbH übernimmt die Vermarktung der Werberechte des HSV Minden-Nord. Hiervon ausgenommen ist die Werbung auf Spielkleidung.

7. Haftungserklärung

Gemäß § 4 Spielordnung des DHB erklären die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der beteiligten Stammvereine, dass diese für sämtliche Verbindlichkeiten der Spielgemeinschaft und aller in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. Inkrafttreten und Auflösung

Dieser Vertrag beginnt am 01. Juli 2012 und gilt jeweils für eine Spielserie. Er verlängert sich automatisch, wenn bis zum 31.12. des laufenden Jahres nicht einer der drei Vereine die Vereinbarung kündigt. Die Kündigung der Spielgemeinschaft durch einen Stammverein ist durch eingeschriebenen Brief gegenüber einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Spielgemeinschaft – mit Kopie an den Handballkreis Minden-Lübbecke e.V. – durch die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des kündigenden Stammvereins auszusprechen. Die Kündigung wird wirksam, sobald alle Mannschaften der Spielgemeinschaft die Spielsaison beendet haben.

Im Fall der Auflösung übernimmt der TV Stemmer im Frauenbereich und der TuS Freya Friedewalde im Männerbereich die jeweils höchste Spielklasse, soweit keine andere einvernehmliche Regelung gefunden wird. Regelungen hinsichtlich der Zuordnung der Jugendmannschaften zu den Stammvereinen bei Auflösung werden nicht getroffen.

9. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stammvereine. Sie können nur zum Beginn des kommenden Spieljahres schriftlich getroffen werden. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Petershagen, den 4. April 2022

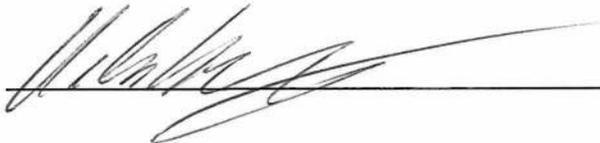
Für den **TuS Freya Friedewalde e.V.** (Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Stammvereins)





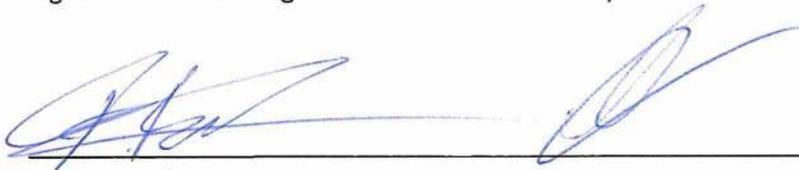
Minden, den 06.08.22

Für den **TuS Minderheide 1895 e.V.** (Unterschrift des nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorsitzenden des Stammvereins)





Für den **TV Grün Weiß Stemmer e.V.** (Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Stammvereins)





Wenn in der Vereinbarung die männliche Form benutzt wird, so steht dieses sowohl für männliche als auch für weibliche Personen.